

Universitätsstadt Tübingen

Umwelt- und Klimaschutz
Bernd Schott, Telefon: 2390
Gesch. Z.: 003/BS

Vorlage 339a/11
Datum 10.10.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im: **Ortschaftsrat Unterjesingen**

Betreff: Fortschreibung des Luftreinhalteplanes

Bezug: 339/2011; 434/2010

Anlagen: 2 Bezeichnung:

1) Entwurf Stellungnahme Universitätsstadt Tübingen

2) Stellungnahme Ortschaftsrat Unterjesingen

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen nimmt zum Entwurf des „Luftreinhalteplanes für den Regierungsbezirk Tübingen – Fortschreibung Teilplan Tübingen“ wie in der Anlage 1 aufgeführt Stellung.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Mit dem Beschluss soll dem Auftrag des Gemeinderates aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt vom 24. Januar 2011 entsprochen werden, dass gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen eine vom Ausschuss beschlossene Stellungnahme zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes erfolgt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach wie vor werden die von der Europäischen Union über die Luftqualitätsrahmenrichtlinie 96/62/EG und ihrer Tochter- und Folgerichtlinien geforderten Grenzwerte für die Luftqualität in Tübingen nicht eingehalten. Deshalb muss das Regierungspräsidium Tübingen, als zuständige Behörde für die Luftreinhaltung, den Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Tübingen fortschreiben.

In seiner Sitzung am 24. Januar 2011 hat der Ausschusses für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt dazu den Auftrag erteilt, dass die Stellungnahme der Universitätsstadt zum Entwurf der „Fortschreibung – Teilplan Stadt Tübingen“ im Ausschuss beschlossen werden soll.

2. Sachstand

Am 26. September 2011 startete das Regierungspräsidium Tübingen mit der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Teilplan Stadt Tübingen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der vorgelegte Luftreinhalteplan nicht geeignet, um die von der Europäischen Union geforderten Grenzwerte einzuhalten bzw. sicher einzuhalten.

2.1 In der Vorauswahl für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes stehen nach dem Entwurf des Regierungspräsidium noch sieben Maßnahmenoptionen (MO):

MO1: Ganzjähriges Fahrverbot in der bestehenden Umweltzone für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1, 2 und 3 nach der Kennzeichnungsverordnung ab 01.01.2013, d. h. nur noch für Kraftfahrzeuge mit grüner Plakette frei

→ Neu daran ist lediglich die Festsetzung eines Datums für das Einfahrtverbot für Fahrzeuge mit gelber Plakette in die Umweltzone. Es handelt sich dabei um die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 10.11.2009

MO2: Sperrung der Eberhardsbrücke für den motorisierten Individualverkehr

→ Nach Abwägung der Argumente sollen aus Sicht des Regierungspräsidiums Maßnahmen, die punktuell zu einer Entlastung, an anderer Stelle aber zu einer Verschlechterung beitragen, im Rahmen der Luftreinhalteplanung nicht weiter verfolgt werden. Jedoch liegt der Abwägung dieser Maßnahmenoption die Verkehrsstudie von R&T aus 2008 zugrunde und nicht die später während der Mühlstraßenbaustelle 2009 gezählten Fahrzeuge. Darüber hinaus liegen mit dem nun verfeinerten Modell im Zusammenhang mit der Untersuchung zu den Auswirkungen einer Sperrung der Eberhardsbrücke konkretere Zahlen vor.

MO3: Geschwindigkeitsreduzierungen

a) von 60 km/h auf 50 km/h im Verlauf der B 28 im Stadtgebiet

b) von 50 km/h auf 30 km/h auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen

c) von 50 km/h auf 30 km/h im Verlauf der B 28 Ortsdurchfahrt Tübingen-Unterjesingen

d) zur Verstetigung des Verkehrsflusses auf der B 27 im Bereich Tübingen

→ Für die Punkte a) und b) liegen noch keine endgültigen Aussagen vor, jedoch wird von einem Beitrag zur Verbesserung der Situation ausgegangen. Für c) ist sowohl die verkehrliche Machbarkeit geprüft, als auch ermittelt, dass die Maßnahme insgesamt in geringem Umfang zur Verbesserung beiträgt. Punkt d) soll erst für eine zukünftige Fortschreibung geprüft

werden.

MO4: Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

→ Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt (vgl. 553a/2008). Jedoch liegen keine Gutachten o. ä. vor, welchen Beitrag dies zur Luftreinhaltung in Tübingen leistet.

MO5: Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Umweltschonend heizen mit Holz“

→ Diese Maßnahme wurde bereits zusammen mit der Stadt Reutlingen und dem Regierungspräsidium angegangen. Der Beitrag zur Luftreinhaltung ist unklar.

MO6: Senkung der Schadstoffemissionen durch die Linienbusse (Messprogramm bei der TüBus GmbH Tübingen)

→ Im Rahmen dieser Maßnahme ist ein Fahrzeug der TüBus mit Messtechnik ausgestattet worden, um eine qualifizierte Aussage zur Abgasentwicklung unter realen Einsatzbedingungen zu erhalten. Aus den Ergebnissen sollen Optimierungsmaßnahmen abgeleitet werden.

MO7: Verstetigung des Verkehrs bei Tempo 30 auf der Jesinger Hauptstraße / Ortsdurchfahrt Unterjesingen

→ Durch eine noch zu machende Untersuchung soll geklärt werden, ob durch weitere Verkehrsverflüssigungsmaßnahmen für die Ortsdurchfahrt Unterjesingen (B27) eine noch weitergehende Schadstoffminderung zu erreichen ist.

2.2 Nicht mehr in der Vorauswahl des Regierungspräsidium finden sich folgende Vorschläge der Stadtverwaltung:

I) Einführung einer bzw. **Ausdehnung** der bestehenden **Umweltzone** auf Unterjesingen
→ Davon erwartet das RP keine Impulse für die Luftreinhaltung, da kaum Auswirkungen auf die Luftreinhaltung erwartet werden. Eine Ausdehnung der Umweltzone soll jedoch bei folgenden Fortschreibungen ev. wieder betrachtet werden.

II) **Vorziehen von Fahrverboten**

→ Aufgrund der langen Bearbeitungszeit des Entwurfs hat sich dieser Vorschlag erübrigt.

III) **Verpflichtung zum Einsatz von Rußfiltern** neuester Generation beim **dieselbetriebenen Schienenpersonenverkehr**

→ Fehlende Rechtsgrundlage und vernachlässigbare Wirkung laut LUBW.

IV) **Nachrüstung der DB Regio Bus und Stuttgart-Busse** mit modernster Filtertechnik

→ Fehlende Rechtsgrundlage.

V) **Teilentlastung Unterjesingens** vom Durchgangsverkehr mittels **Verkehrslenkung von der A 81** aus Fahrtrichtung Nord über die B 464 an der Anschlussstelle Böblingen-Hulb

→ Verkehrssituation auf der B 464 und die Verkehrsführung im Großraum Stuttgart lassen die gewünschte Änderung der wegweisenden Beschilderung an der Anschlussstelle Böblingen-Hulb der Bundesautobahn A 81 nicht zu.

VI) **Optimierung der Zuflussdosierung** (Pfortnerampel) am westlichen Ortseingang in Tübingen-Unterjesingen

→ Die verkehrliche Machbarkeit und die konkrete Wirksamkeit der Maßnahmenoption sind nicht nachgewiesen.

VII) **Zuflussdosierung an der Rottenburger Straße** südlich des Bahnübergangs in Unterjesingen

→ Die verkehrliche Machbarkeit und die konkrete Wirksamkeit der Maßnahmenoption sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben.

VIII) Stufenweise **Verpflichtung von Rußfiltern** neuester Generation bei **Baumaschinen**, die innerhalb der Umweltzone zum Einsatz kommen

→ Rechtsgrundlage fehlt. Machbarkeit und die konkrete Wirksamkeit der Maßnahmenoption zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachgewiesen.

IX) **Lkw-Durchfahrtsverbot** für das Stadtgebiet Tübingen

→ Aufgrund mangelnder Umfahr- bzw. Alternativrouten für den Ausweichverkehr kann diese Maßnahme nicht verfolgt werden.

X) **Lkw-Lenkungskonzept für die Region**

→ Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabe und der Vielzahl der potentiell Beteiligten würde die Erstellung bzw. die Untersuchung der Machbarkeit eines fundierten Lkw-Lenkungskonzeptes den Zeit- und Kostenrahmen der aktuell erforderlichen Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für Tübingen übersteigen.

XI) **Ausdehnung der Umweltzone** auf die B 28 innerhalb des Stadtgebietes Tübingen

→ Gutachten für Umsetzbarkeit und Wirksamkeit liegen nicht vor. Eine Ausdehnung der Umweltzone soll jedoch bei folgenden Fortschreibungen ev. wieder betrachtet werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf zur Kenntnis und wie in der Anlage 1 aufgeführt Stellung zu nehmen. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass das Regierungspräsidium Tübingen und die übergeordneten Ministerien auf Landes- und Bundesebene sich zukünftig stärker dem Problem der Luftqualität annehmen und Ziel führende Lösungsvorschläge unterbreiten. Dies insbesondere mit Blick darauf, dass die geforderten Luftqualitätsverbesserungen kaum mit lokalen/kommunalen Mitteln zu erreichen sind.

4. Lösungsvarianten

Die Stadtverwaltung nimmt keine Stellung zum Entwurf.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der verbindlich festgesetzten Maßnahmen soll in weiten Teilen durch die Universitätsstadt Tübingen erfolgen. Somit werden Kosten anfallen für die Programmierung von Ampelschaltungen, das Aufstellen bzw. Ändern von Schildern, etc. Jedoch sind die Kosten nicht abschätzbar, da der Entwurf in vielen Teilen noch eine sehr geringe Detailtiefe aufweist. Teilweise werden die Maßnahmen über das „normale“ Budget der Dienststellen abzuwickeln sein, teilweise werden dazu eigene Haushaltsanmeldungen erfolgen müssen.

6. Anlagen

Entwurf einer Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen zum Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes – Teilplan Stadt Tübingen.